

Verhaltenskodex für Freiwillige im ZAB-Projekt „Große für Kleine - Engagement in Kitas“ und Kulturfreunde

Beantragung eines erw. polizeilichen Führungszeugnisses

Ich erkläre mich bereit zu Beginn des Engagements und alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dieses im Original im ZAB vorzulegen. Das ZAB informiert mich darüber, wenn das Führungszeugnis erneuert werden muss.

Erklärung, warum uns, dem ZAB, die Vorlage des Führungszeugnisses wichtig ist:

Die Verpflichtung aller unserer Freiwilligen, ein aktuelles erw. poliz. FZs vorzulegen, ist ein wichtiger Baustein für den präventiven Kinderschutz. Es schützt Sie als Kita-Ehrenamtliche/n vor Vorverdacht und schützt die zu betreuenden Kinder vor Kontakt mit einschlägig vorbestraften Menschen. Nur eine lückenlose und regelmäßige Vorlage des Führungszeugnisses durch alle unsere Freiwilligen verhindert das Nutzen von "Schlupflöchern" einer Minderheit.

Vertrauliche Daten/Privatsphäre

Ich verpflichte mich, private oder intime Informationen, die ich von Kindern erhalte, vertraulich zu behandeln und nicht als Druckmittel gegen die Kinder zu verwenden. Außerdem werde ich keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen ohne vorherige Erlaubnis der Eltern machen und gebe sie nicht an Dritte weiter, noch stelle ich sie online. Die Treffen mit den Kindern finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Körperkontakt

Körperkontakt beschränke ich nur auf das Notwendige, um meine ehrenamtliche Tätigkeit ausführen zu können. Individuelle Ausnahmen sind mit dem Kind und der Kita abzusprechen (bspw. Sport und Körperkontakt).

Unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. Pflegerische Tätigkeiten (z.B. Wickeln) und die medizinische Versorgung der Kinder (z. B. Zecken entfernen) sind NICHT Aufgabe von Ehrenamtlichen.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Konsumgüter und Geschenke

Ich achte den Kinder- und Jugendschutz in Bezug auf Medien und Konsumgüter (bspw. Filme, Serien, Alkohol, Tabakwaren).

Geschenke an Kinder sollen nur nach Absprache mit dem Kitapersonal gemacht werden und die Ausnahme bleiben. Das Geschenk darf den einmaligen Wert von 10€ nicht überschreiten.

Grenzwahrendes und gewaltfreies Verhalten

Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Ehrenamtlichen und Kindern gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Wenn ich mir bei einer Handlung unsicher bin, frage ich die Kinder, ob es in Ordnung ist und achte immer deren individuelle Grenzen, aber stets auch meine eigenen Grenzen. Ausnahmen können Notsituationen sein (z.B. bei Unfallgefahr, Fremd- oder Eigengefährdung) oder müssen pädagogisch begründet werden.

Den Umgang passe ich angemessen an das (geistige) Alter der Kinder an.

Körperliche aber auch seelische Gewalt sowie diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten ist inakzeptabel. Ich achte auf positive, gewaltfreie Kommunikation und Methoden. Beschämungen, Auslachen, negative Kommentare über das Kind werden unterlassen. Ein Entzug von Grundbedürfnissen als Sanktion findet nicht statt (bspw. Essen, Trinken oder Toilettengänge verwehren). Wir verpflichten uns zu politischer, ideologischer und religiöser Neutralität im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen und nehme sie und ihre Grenzen stets ernst. Gefühlsäußerungen der Kinder werden zugelassen und angemessen begleitet. Emotionen werden nicht bewertet oder gar verboten (z.B. keine Äußerungen wie „Jungs weinen nicht“).

Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei den Kindern und informiere bei Verdacht unverzüglich meine Ansprechperson in der Kita und ggf. im Projekt.

Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung

Ich beteilige die Kinder in alters- und entwicklungsgemäßer Form und beziehe sie in die Gestaltung der gemeinsamen Aktivitäten mit ein (z. B. Auswahl von Büchern und Spielen). Bei Unsicherheiten hierbei frage ich meine Ansprechperson in der Kita oder im ZAB. Mir ist bewusst, dass die Kinder das Recht haben, sich zu beschweren.

Kinderschutzkonzept der Kita

Ich informiere mich über das Kinderschutzkonzept meiner Kita und nutze ggf. die darin beschriebenen Meldewege.